

Ambulante Betreuung von Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischer Beeinträchtigung

Leistungsbeschreibung

Geschäftsführer:

Rolf Wöste
Fuldastraße 31
47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 30036-11

Geschäftsbereichsleitung:

Britta Asch
Werthausen Straße 44
47226 Duisburg
Tel.: 02065 / 30688-30

Problembeschreibung:

Jugendliche mit psychischen Problemen schaffen es ohne fachliche Hilfe oft nicht, in dem ohnehin schwierigen Lebensabschnitt der Adoleszenz, ein stabiles Selbstwertgefühl zu entwickeln, gleichzeitig eigenverantwortliches Handeln zu erlernen und den Umgang mit einer seelischen Beeinträchtigung zu erlernen.

Wichtigen Entwicklungsschritten wie der Ablösung von den Eltern, die Entwicklung einer eigenen Identität und dem Wunsch nach Autonomie steht oft eine große Orientierungslosigkeit gegenüber. Dies kann bei sehr vulnerablen jungen Menschen mit psychischer Instabilität schwere Krisen auslösen. Die realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und eine konkrete Planung des schulischen und beruflichen Werdegangs stellen diese jungen Menschen oft vor größere Herausforderungen als Gleichaltrige und können ohne fachliche Hilfe nicht bewältigt werden.

Junge Menschen mit psychischen Problemen sind häufig in familiären Kontexten aufgewachsen, die auch durch verschiedene Faktoren belastet waren. Wenn keine verlässlichen, positiven Bindungsangebote im Kleinkindalter erfolgt sind, nur sehr geringe soziale und psychische Kompetenzen oder gar eigene psychische Erkrankungen oder Abhängigkeitsproblematiken der Eltern vorlagen oder wenn der Alltag von Gewalt und Missbrauch geprägt war, ist eine gesunde seelische Entwicklung nur schwer möglich.

So ist im Einzelfall nicht immer klar abzugrenzen, ob Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Erziehung oder beides erforderlich ist. Die komplexen Problematiken können sich im Einzelfall durchaus gegenseitig bedingen. Junge Menschen mit seelischen Störungen können ihr Gegenüber vor besondere erzieherische Herausforderungen stellen. Andererseits können erzieherische Schwierigkeiten bei ohnehin belasteten jungen Menschen Störungen bedingen, verschärfen oder manifestieren.

So lösen junge Menschen mit seelischen Schwierigkeiten im Helfersystem nicht selten eine „psychisch erkrankt oder verhaltensauffällig“- Diskussion aus.

Besonders nach dem Erreichen der Volljährigkeit bewegt sich diese Zielgruppe oft in einer Grauzone zwischen den Systemen: die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nicht mehr zuständig; in den psychiatrischen Fachkliniken sind die bisherigen Behandlungsverläufe oft nicht bekannt.

Innerhalb des Systems der Jugendhilfe sind junge Volljährige an der oberen Altersgrenze, während das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem im Regelfall keine gesonderten Konzepte zur Betreuung der sehr jungen Klienten vorhält.

Regenbogen Duisburg bietet ambulante Hilfe für junge Menschen mit seelischen Belastungen und möchte diese unterschiedlichen Versorgungssysteme miteinander verzahnen, um passgenaue Hilfen anzubieten, die sich ausschließlich am Bedarf der jungen Menschen orientieren.

Zielgruppe und Betreuungsform:

- Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen Problemen wie Anpassungsstörungen, Phobien, aber auch Psychosen, Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen
- Die ambulante Betreuung kann im elterlichen Haushalt oder in der eigenen Wohnung/ einer Wohngemeinschaft durchgeführt werden, wenn die Familien-

situation so problembesetzt ist, dass ein gemeinsames Wohnen kontraproduktiv wäre.

- Ambulante Betreuung ist weiterhin im Rahmen der Anschlussbetreuung nach einem stationären Aufenthalt möglich.

Leistungen:

- Unterstützung und Heranführung an eine selbständige Haushaltsführung; Ausbau aller lebenspraktischen Fähigkeiten
- Unterstützung bei dem Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Unterstützung und Klärung der Ausbildungs- und Berufssituation, Begleitung und Initialisierung entsprechender Maßnahmen
- Unterstützung bei der Gestaltung der Freizeit, Entwicklung von individuellen Interessen, Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Förderung der Orientierung im Sozialraum (z.B. Vereine)
- Förderung der Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung; Stärkung des Selbstbewusstseins
- Unterstützung im Umgang mit der psychischen Beeinträchtigung/ Psychoedukation
- Reflektion von inneren Spannungen, Ängsten und der Einordnung des eigenen Erlebens
- Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Inanspruchnahme psychiatrischer/ therapeutischer Hilfen, Anleitung im Umgang mit verordneter Medikation
- Vermeidung von Isolation, Verwahrlosung, deviantem Verhalten und Substanzmissbrauch
- Förderung sozialer Kompetenzen, wie Konfliktlösungsfähigkeit und Impulskontrolle
- Unterstützung bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien in Bezug auf Selbstverletzungen, Essstörungen und Suizidalität
- Unterstützung und Begleitung bei Konfliktlösungen innerhalb der Familie
- Förderung des konstruktiven Umgangs im Familiensystem unter Nutzung der Ressourcen Einzelner
- Begleitung bei der Inanspruchnahme weiterer flankierender Hilfen wie Schuldnerberatung, Drogenberatung, Ergotherapie usw.

Mittelbare Leistungen:

- Beratung und Clearing bei Anfragen
- Regelmäßiger Austausch mit den fallbearbeitenden Mitarbeitern des Jugendamtes
- Mitwirkung und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen
- Erstellung eines schriftlichen Berichtes zur Vorbereitung für das Hilfeplangespräch
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen wie Schulen, Ausbildungs- und Praktikumsstellen, Maßnahmeträgern, etc.
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychiatern, Kliniken der Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Institutionen der Gemeindepsychiatrie

- Umfassende Leistungsdokumentation und statistische Evaluation
- Qualitätssicherung der Arbeit durch regelmäßige Teamsitzungen, Supervision, interne Kasuistiken kollegiale Beratung und interne und externe Fortbildungen

Zielsetzung der Arbeit:

Grundlegende Zielsetzung der ambulanten Hilfen ist es, den Jugendlichen oder jungen Volljährigen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund einer seelischen Beeinträchtigung sind zur Zielerreichung die Persönlichkeitsentwicklung und der möglichst dauerhafte Erhalt psychischer Stabilität wesentlich.

- Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Vermeidung von Chronifizierung einer psychischen Erkrankung
- Reduzierung von fremd- oder selbstgefährdendem Verhalten
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Qualifizierung und Ausübung einer angemessenen Beschäftigung
- Langfristig Förderung eines selbständigen Lebens außerhalb der Eingliederungshilfe.

Kompetenzen der Mitarbeiter:

- Qualifikationen als Dipl. Sozialpädagoge/in, Dipl. Sozialarbeiter/in, Erzieher/in oder vergleichbare Berufsbilder
- fachliche Kompetenzen und berufliche Erfahrung in der Jugendhilfe, in der Betreuung psychisch erkrankter Jugendlicher und Erwachsener.
- Fachliche Kompetenzen in der Betreuung suchtkranker Menschen
- Fundierte Kenntnisse des SGB VIII und SGB XII
- Fachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII
- Kenntnisse über das regionale Netzwerk der unterschiedlichen Hilfsangebote in der Region
- Erfahrungen und Bereitschaft in der Betreuung von Menschen mit multiplen Schwierigkeiten

Strukturelle Ressourcen der Regenbogen Duisburg GmbH:

- Verankerung in der Region durch Kooperationsvereinbarungen mit dem Klinikum Duisburg/ Kinder- und Jugendpsychiatrie Bertha-Krankenhaus, dem Katholischen Klinikum Duisburg/ Marien-Hospital und dem Fliedner Krankenhaus Ratingen
- Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund Duisburg und in der Trägerkonferenz Behindertenhilfe Duisburg
- Weitere breitgefächerte Angebotsstruktur tagesstrukturierender, ambulanter und stationärer Hilfen für psychisch erkrankte Menschen sowie Menschen mit anderen Handicaps
- Angehörigengruppen und Gesprächskreise auch in den Abendstunden
- Dezentrale Strukturen mit Standorten und Ansprechpartnern in den Stadtteilen Duisburg –Mitte, -Süd und –West
- EDV- gestütztes Dokumentationssystem
- Qualitätsmanagement

Rechtliche Grundlagen:

- §35a SGB VIII; bei jungen Volljährigen i.V.m. § 41 SGB VIII
- § 27 SGB VIII/ § 35 SGB VIII
- §§ 53 ff SGB XII